



Beschlusskammer 8

Bundesnetzagentur | Postfach 80 01 | 53105 Bonn

Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
BK8c

☎ 0228
14-5683
oder 14-0

Bonn
11.03.2022

**Per Telefax: 02234 / 85 19 14203
Eilt, bitte sofort vorlegen!**

Wirtschaftliche Auswirkungen des Anschlusses der Ukraine an das europäische Verbundnetz

Sehr geehrter

wir nehmen Bezug auf unsere telefonischen Unterredungen vom 9. März 2022. Darin haben Sie stellvertretend für alle regelzonenverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber (im Weiteren: ÜNB) um eine Auskunft der Beschlusskammer gebeten, wie die aus der Notaushilfe für die Ukraine entstehenden Kosten regulatorisch zu behandeln sind.

Sie haben erläutert, dass den ÜNB auf Grund des Anschlusses der Ukraine an das europäische Verbundnetz Kosten aus der erhöhten Inanspruchnahme von Systemdienstleistungen (Verlustenergie, Regelleistung, Engpassmanagement und Netzreserve) entstehen könnten. Es sei darüber hinaus aber auch denkbar, dass durch den Einsatz von Regelreserven als frequenzstützende Maßnahmen im Rahmen der 50/100 mHz-Prozedur zusätzliche Ausgleichsenergiekosten entstünden, deren Refinanzierung zumindest ungewiss sei. Ein Stromhandel zwischen der Ukraine und dem europäischen Verbundnetz sei aktuell nicht geplant, so dass dieser Punkt nicht Gegenstand Ihrer Anfrage sei.

Die aus den vorgenannten Positionen voraussichtlich entstehenden Kosten seien Ihrer Auffassung nach aktuell nur mit erheblichen Unsicherheiten abschätzbar.

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen

Telefax Bonn
0228 14-8872

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>

Bitte neue Bankverbindung beachten!
Bundeskasse Weiden
Dt. Bundesbank – Filiale Regensburg
BIC: MARKDEF1750
IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07

Behördensitz: Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
☎ 0228 14-0

Auf Grundlage dieser Informationen können wir Ihnen, auch in Abstimmung mit den anderen betroffenen Einheiten in der Bundesnetzagentur, folgende Auskunft geben:

Etwaige auf Grund des Anschlusses der Ukraine an das europäische Verbundnetz bei den ÜNB entstehenden Systemdienstleistungskosten können auf Grundlage der bestehenden freiwilligen Selbstverpflichtungen refinanziert werden. Etwaig in diesem Zusammenhang durch den Einsatz von Regelreserven als frequenzstützende Maßnahmen im Rahmen der 50/100 mHz-Prozedur entstehende zusätzliche Ausgleichsenergiekosten können, auch sofern eine Geltendmachung gegenüber Dritten ausgeschlossen ist, über die Netzentgelte refinanziert werden (BK6/12-024). Das Vorstehende gilt selbstverständlich nur, sofern und soweit die Kosten nicht im Rahmen eines anderen rechtlichen Mechanismus getragen werden.

Auf Grund der allgemeinen Lage an den Energiemärkten und den von Ihnen beschriebenen Unsicherheiten in der Abschätzung der Kostenfolge, ist es nach Auffassung der Beschlusskammer unerlässlich die wirtschaftlichen Auswirkungen der vorgenannten Maßnahmen zu überwachen. Wir bitten Sie daher, uns bis auf Weiteres gegenüber mindestens einmal monatlich über die Höhe der entstehenden Kosten und die voraussichtlichen wirtschaftlichen Auswirkungen auf Ihr Unternehmen bzw. die ÜNB zu berichten.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Das Schreiben senden wir abschriftlich in gleicherweise an die 50Hertz Transmission GmbH, die TenneT TSO GmbH und der TransnetBW GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Bourwig
- Vorsitzender -

Bernd Petermann
- Beisitzer -

-
-